

GR-Sitzung vom 30.09.2024

TOP 1

Bauantrag auf Anbau einer Halle an die bestehende Halle auf dem Grundstück Fl.-Nr.665/3, Gemarkung Buchdorf, Albert-Proeller-Str.4

Der Antragsteller beantragt den Anbau einer Halle an die bestehende Halle. Der Bauantrag wurde bereits in der GR-Sitzung vom 31.07.2023 behandelt.

Es wurde eine weitere Befreiung durch das Landratsamt angefordert bzgl. der Dachneigung und des Sichtdreiecks wie folgt:

1. Abweichend vom Bebauungsplan wird der Anbau mit einer Dachneigung von 5 Grad und nicht mit 10 Grad errichtet.
2. Der Anbau ragt in das im Bebauungsplan eingezeichnete Sichtdreieck.

Der Gemeinderat Buchdorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs.2 BauGB zum Bauvorhaben des Antragstellers zum Anbau einer Halle an die bestehende Halle incl. Der beantragten Befreiungen nach § 32 Abs.2 Bau GB.

TOP 2

Antrag auf Isolierte Befreiung zur Errichtung eines Gartenhauses auf Fl.-Nr.2808, Gemarkung Buchdorf, Abt-Mayr-Str.28

Die Antragstellerin beabsichtigt die Errichtung eines Gartenhauses mit den Maßen 7m x 3m x 2,4m außerhalb der im Bebauungsplan festgelegten Baulinien zu errichten. Es handelt sich um ein verfahrensfreies Gebäude bis 75 m³ gem. Art. 57 Abs.1 Nr.1a BayBO. Der Bau erfolgt außerhalb der Baugrenze.

Der Gemeinderat Buchdorf stimmt bzgl. der Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr.2808, Gemarkung Buchdorf, Abt-Mayr-Str.28, der Befreiung – „Baugrenzenüberschreitung“ – von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Brunnenfeld IV“ zu.

Im Anschluss wurden nichtöffentliche Punkte behandelt.

Walter Grob
Erster Bürgermeister